



## Segen oder Fluch?

*Ärztinnen und Ärzte müssen dafür kämpfen, dass moderne gentechnische Verfahren in der Medizin nicht zu kommerziellen Zwecken missbraucht und Menschen zu Genträgern zweiter Klasse abgestempelt werden.*

Das große internationale Forschungsprojekt zur Bestimmung der DNS-Sequenz des menschlichen Genoms, das bereits in wenigen Jahren abgeschlossen sein könnte, ist von überragender Bedeutung für die Medizin. Es wird zahlreiche Krankheitsursachen ergründen und ganz neue Möglichkeiten der Diagnostik, der Therapie und der Prävention hervorbringen. Insofern ruht auf dem „Human Genome Projekt“ nicht zu Unrecht die Hoffnung von Millionen kranker Menschen und ihrer Familien auf eine segensreiche Entwicklung.

Doch kann der vermeintliche Fortschritt auch zum Fluch werden, wenn es am verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Chancen fehlt. So besteht das erhebliche Risiko, dass ein ethisch begründeter Einsatz der neuen Techniken von rein kommerziellen Interessen ausgehebelt wird.

Im März erreichte uns eine alarmierende Nachricht, die genau das befürchten lässt: Britische Versicherer dürfen danach künftig von ihren Kunden vor Vertragsabschluss Gentests verlangen. Was vor wenigen Jahren noch wie eine düstere Zukunftsvision klang, ist heute bereits Wirklichkeit.

Wir Ärztinnen und Ärzte sind gefordert, zu solchen Entwicklungen klar Stellung zu beziehen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass moderne diagnostische Verfahren in der Medizin zu kommerziellen Zwecken missbraucht und Menschen zu Genträgern zweiter Klasse abgestempelt werden. Niemand darf das Recht erhalten, Gendaten zu verlangen, um daraus ein bestimmtes Versicherungsrisiko abzuleiten!

Unabdingbare Voraussetzung für jede genetische Diagnostik ist das Prinzip der Freiwilligkeit. Niemand darf zu einem Gentest genötigt werden. „Die Entscheidung über die Durchführung einer genetischen Diagnostik liegt allein beim Patienten. Jedes Drängen zur genetischen Diagnostik und jeder Automatismus müssen vermieden werden“, heißt es in den Richtlinien der Bundesärztekammer zur Diagnostik der genetischen Disposition für Krebserkrankungen vom Mai 1998.

Aus gutem Grund wird darin für jeden Patienten das „Recht auf Nichtwissen“ reklamiert, wie es auch in der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin des Europarates festgeschrieben ist. Danach kann der Untersuchte

selbst bestimmen, wie er mit den Testergebnissen umgeht.

Gentests erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn dadurch im Rahmen von medizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Früherkennungsmaßnahmen bestimmte genetische Dispositionen erkannt und möglicherweise sogar therapiert werden können. Befunde aus der medizinischen Genetik zeigen, dass jeder Mensch verschiedene angeborene Krankheitsdispositionen besitzt. Viele dieser genetischen Dispositionen können jedoch erst in der Wechselwirkung mit Umwelteinflüssen Bedeutung für die Krankheitsentstehung erhalten.

Deshalb muss jede vorhersagende genetische Diagnostik wohl überlegt sein und jeweils mit einer ärztlichen Beratung vor und nach einem Test verbunden werden. Der mögliche Nutzen für den einzelnen Menschen muss gegenüber denkbaren Nachteilen für den Untersuchten und seine Familie abgewogen werden.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass private Firmen aus kommerziellen Gründen versuchen, sich bestimmte Genabschnitte patentieren zu lassen. Auf solche Bestrebungen war die Erklärung von Bill Clinton und Tony Blair Mitte März gemünzt, nach der die grundsätzlichen Daten zum menschlichen Erbgut einschließlich der DNS-Sequenz öffentlich zugänglich gemacht werden sollen.

Diese Auffassung begrüße ich ausdrücklich. Das menschliche Genom ist Erbe der gesamten Menschheit. Das Wissen darum muss der Forschung und der Medizin frei und uneingeschränkt zugänglich sein.

Die Erklärung wirft allerdings auch Fragen auf, da die Patentfähigkeit der Gene nicht angetastet werden soll. Doch genau darin liegt das Problem. Die genetische Information kann nur entdeckt werden, sie ist keine Erfindung!

Deshalb sollte auch niemandem ein exklusives Nutzungsrecht für die genetische Information gegeben werden. Der Patentschutz muss sich auf Erfindungen beschränken. Wenn auch weiterhin Patente auf Gene oder Körperteile erteilt werden, bleiben die Worte von Clinton und Blair nicht mehr als eine gutgemeinte Geste.

*Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe  
Präsident der Bundesärztekammer  
und der Ärztekammer Nordrhein*